

Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§ 12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).
Hergestellt durch das Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus.

Hergestellt am 23.02.2016

Fürststück: 549/8
Flur: 11
Gemarkung: Höhr
Landkreis: Höhr-Grenzhausen
Westerwaldkreis

Jahrstraße 5
56457 Westerburg

Maßstab 1 : 1 000 0 10 20 30 Meter

